

Im Flurbereinungsverfahren Ruraue wird für das Gebiet der Gemeinde Inden Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

**Bezirksregierung Köln**  
**Flurbereinigung Ruraue**  
**Az.: 69.98.06 – 14 00 6**

Aachen, den 27.07.2007  
Dienstgebäude Aachen  
Robert-Schuman-Str. 51  
52066 Aachen

### **Schlussfeststellung**

In dem Flurbereinungsverfahren Ruraue wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 bis 3 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ruraue sind abgeschlossen. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Das Flurbereinungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ruraue. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Das Grundbuch wurde nach den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes Ruraue und der Nachträge 1 bis 3 berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters und der sonstigen öffentlichen Bücher wurden an die zuständigen Behörden abgegeben. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind in dem festgelegten Umfang ausgebaut und ihre Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens 69.98.06 – 14 00 6 bei der

**Bezirksregierung Köln, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Punkt Virtuelle Poststelle.

Im Auftrag

gez. Hundenborn

(LS)

(Hundenborn)  
Ltd. Regierungsdirektor